

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung im Rahmen des Eingliederungsverfahrens bei der Vormerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Als eingliederungsberechtigter/eingliederungsberechtigte Soldat/Soldatin (m/w/d) i.S.v. § 9 und 10 SVG in einem Eingliederungsverfahren der Vormerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt sind Sie darüber zu informieren, welche Ihrer personenbezogenen Daten in dessen Rahmen verarbeitet werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Bezug auf Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und zugleich darüber, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

Die Registrierung bei der Vormerkstelle erfolgt antragsbezogen und bedarf der Mitwirkung der eingliederungsberechtigten Soldaten/Soldatinnen.

Erfolgt keine Übersendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung zur Datenspeicherung, kann dem Antrag auf Vermittlung nicht entsprochen und kein Eingliederungsverfahren durchgeführt werden.

Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Landesverwaltungsamt. Innerorganisatorisch ist das Referat 105 – Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung als Landesvormerkstelle für die Datenverarbeitung im Rahmen des Eingliederungsverfahrens verantwortlich.

**Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 514-0
Telefax: 0345 514-1444
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO erreichen Sie unter nachstehenden Kontaktdaten:

**Frau Bettina Balaske
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 514-1349
E-Mail: Datenschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de**

Die nach Art. 4 Nr. 21 DSGVO zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz.

**Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0
freecall: 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)
Telefax: 0391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de**

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO auf der Grundlage des § 10a SVG i.V.m. § 6 Verordnung zur Durchführung des Stellenvorbehalts nach § 10 Abs. 4 Satz 7 SVG (Stellenvorbehaltsverordnung – StVorV) sowie Ihrer Einwilligung im Rahmen des Eingliederungsverfahrens bei der Vormerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung eines Eingliederungsverfahrens und der damit einhergehenden Einstellung auf eine vorbehaltene Stelle im Land Sachsen-Anhalt.

Arten der Daten

Für das Verfahren werden die nachstehenden Daten aus Ihren Antragsunterlagen elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personaldaten (Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Anschrift)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Daten zu Dienstgrad und Dienstzeitende (Eingliederungsschein, Zulassungsschein oder die Bestätigung nach § 10 Abs. 4 Satz 4 des SVG)
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten über die schulische und berufliche Vorbildung
- Verwendungswünsche
- Einstellungstermin

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO i.V.m. § 164 SGB IX verarbeitet.

Die Vormerkstelle und die Einstellungsbehörden können gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 StVorV weitere für das Eingliederungsverfahren erforderliche Unterlagen anfordern.

Weitergabe von Daten

Die Vormerkstelle verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Eingliederungsverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt.

Hinsichtlich der Datenweitergabe an die Einstellungsbehörden und Arbeitgeber, bei denen Sie sich bewerben, liegt die Verantwortung im Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten bei der jeweils zuständigen Stelle.

Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt bezogen auf das konkrete Eingliederungsverfahren und der diesbezüglich erforderlichen Dauer, längstens bis zum Erlöschen der Eingliederungsberechtigung.

Die Aufbewahrungsdauer ist verfahrensbezogen unterschiedlich und hängt von verschiedenen Kriterien ab. (Teilnahme an mehreren Auswahlverfahren unterschiedlicher Laufbahnen entsprechend über mehrere Jahre möglich.)

Recht als betroffene Person

- **Recht auf Widerruf (Artikel 7 DSGVO)**
Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zu jedem Zeitpunkt zu widerrufen. Hierdurch bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten für die Vergangenheit allerdings unberührt. Mit dem Widerruf ist eine Teilnahme an dem Verfahren nicht mehr möglich
- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**
Sie können beispielsweise vom Verantwortlichen Informationen über Verarbeitungszwecke und Weiterleitung Ihrer Daten verlangen.
- **Recht auf Berichtigung falscher Daten (Artikel 16 DSGVO)**
Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.
- **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**
Sie können veranlassen, dass Ihre Daten gelöscht werden. Möglich ist dies aber nur dann, wenn die Daten für den Zweck, für den sie bei Ihnen erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind, die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es keine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen im Land Sachsen-Anhalt gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.